STADT OBERHAUSEN

Bebauungsplan Nr. 645
"Immenstraße / Imhöfchen"

in

Oberhausen - Königshardt

Protokoll zur Bürgerversammlung

Datum:	20.01.2011
Beginn:	18:00 h
Ende:	18:45 h
Veranstaltungsort:	Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Königshardt Buchenweg 273 46147 Oberhausen
Anwesenheit:	s. Liste im Anhang

atelier stadt & haus
Gesellschaft für Stadt- und Baufeitplanung mbH

09.02.2011

Die Leitung der Anhörung hat der Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Sterkrade **Herr Janßen.**

Durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oberhausen und durch die Verteilung von Handzetteln wurden die im Bereich des Plangebietes wohnenden Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an dieser öffentlichen Anhörung eingeladen.

Der Bezirksbürgermeister eröffnet um 18:00 h die Versammlung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder der Bezirksvertretung Sterkrade sowie die Vertreter der Stadtverwaltung Oberhausen.

Sinn und Zweck der Bürgerversammlung ist es, die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig über die Planung zu unterrichten und deren Anregungen und Hinweise aufzunehmen.

Nach Vorstellung des Anlasses, der Ziele und der Inhalte der Planung anhand einer PowerPoint Präsentation sind die Bürger aufgefordert worden, Anregungen und Hinweise zu geben.

Anregungen und Hinweise:

1. Herr Karl Kaminski (Krähenstraße 39)
Sind die geplanten Gebäudehöhen auf die Firsthöhen der umliegenden Bebauung abgestimmt und angepasst?

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Planung sieht mit einer zweigeschossigen Bebauung eine an das Umfeld angepasste Bebauung vor.

2. Frau Andrea Schawohl (Pfalzgrafenstraße 80)
Wird das geplante Wohngebiet als Reines (WR) oder Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt? Die Festlegung hat Auswirkungen auf die Zulässigkeit von gewerblichen Nutzungen und Einzelhandelseinrichtungen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Grundlegender Gedanke der Planung ist das Schaffen von Wohnraum, aber auch die Möglichkeit zur Ausübung verträglicher beruflicher Tätigkeiten. Die Festlegung auf ein Reines oder Allgemeines Wohngebiet befindet sich daher derzeit in Abstimmung. Weder die Festsetzung eines Allgemeinen noch die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes würden für das Gebiet und das bestehende Umfeld unverträgliche Nutzungen ermöglichen. Es ist nicht beabsichtigt Einzelhandelseinrichtungen im Plangebiet zuzulassen.

3. Herr Hartwig (Pfeilstraße 35b)
Wie groß werden die Grundstücke im Plangebiet?

Stellungnahme der Verwaltung:
Mit der Planung sollen vier Wohnbaugrundstücke geschaffen werden, die im derzeitigen Zuschnitt alle eine Größe über 1.000 m² aufweisen.

4. Herr Stadtverordneter Ulrich Real (Matzenbergstraße 27)
Wie ist der Umgang mit dem Gehölzstreifen entlang der Immenstraße geplant? Werden die Flächen den Grundstücken zugeordnet?

Stellungnahme der Verwaltung
Der Gehölzstreifen im Eingangsbereich des Plangebietes befindet sich auf dem zu überplanenden Grundstück des ehemaligen Freizeitheimes Immenstraße. Von daher werden die Flächen den Grundstücken zugeschlagen. Im Rahmen der planungsrechtlichen Umsetzung werden entsprechende Festsetzungen zum Erhalt des Gehölzstreifens aufgenommen.

Bürger:
Wo kann das Protokoll zur Bürgerversammlung eingesehen werden?

Stellungnahme der Verwaltung:
Das Protokoll kann nach Vorliegen bei der städtischen Verwaltung im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, im Fachbereich 5-1-30 -Verfahren und Konstruktion von Bauleitplänen, Sondermaßnahmen- während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen zu der vorliegenden Planung vorgebracht werden, schließt Hr. Janßen die Bürgerversammlung.

aufgestellt 09.02.2011
muhs

atelier stadt & haus
Gesellschaft für Stadt- und Baufeitplanung mbH